

Diskussionen um die Todesstrafe in China

Langsamer Rückgang der Todesurteile in den vergangenen Jahren

unvermittelte Gewalttat: Yao hatte Angst davor, von der Frau angezeigt und zu Kompensationszahlungen verpflichtet zu werden. Anfang Juni wurde er hingerichtet.

Rachebedürfnis

Das Verbrechen und der rechtliche Umgang damit sorgten für so viel Aufsehen, dass sich daraus eine grundsätzlichere Diskussion um den Sinn der Todesstrafe entspann. Gerade weil im Fall von Yao Jiaxin (und in weiteren, gleichzeitig verhandelten publikumswirksamen Fällen) eine Stimmung in der Bevölkerung erzeugt wurde, die nach Meinung verschiedener Beobachter das Gericht unter Druck setzte, wurden die Stimmen lauter, die eine Abschaffung der Todesstrafe fordern. Auf der andern Seite positionierten sich jene, die zwar einen Trend hin zur Abschaffung feststellen, aber – ganz im Einklang mit der Argumentation der politischen Führung – die Zeit dafür als nicht reif beurteilen. Die Öffentlichkeit sei nicht bereit, darauf zu verzichten. Die Verfechter dieser Ansicht führen ins Feld, nur die Todes-

strafe schliesse Rückfälle von Tätern nach einer Haftentlassung aus. Die Bevölkerung könnte in Panik geraten, wenn sie sich nicht für immer sicher wüsste vor gefährlichen Verbrechern. Auch dürfe das Rachebedürfnis nicht unterschätzt werden.

Die Argumente klingen archaisch, reflektieren aber auch die geringen Erwartungen an eine gerechte Justiz. Oft genug gilt das Rachebedürfnis sozial Bessergestellten, die ihre Position zu kriminellem Handeln missbraucht haben. Die einzige Möglichkeit, diesen die Rückkehr in ihr angestammtes Umfeld zu verstellen, ist aus Sicht unzufriedener Bürger die härteste Strafe. Jede andere würden sie, so die verbreitete Meinung, früher oder später ihres Einflusses oder ihres Geldes wegen minimieren können. Besonders gilt das im Fall korrupter Funktionäre. Auch Verfahren gegen diese stossen oft auf eine grosse Resonanz. Das Bewusstsein dafür, dass gerade Todesurteile die Gefahr einer unkorrigierbaren Willkür bergen, scheint wenig verbreitet zu sein. Ein Rechtsprofessor nannte sogar die unzureichende Rechtsstaatlichkeit als einen Grund für

die Notwendigkeit der Kapitalstrafe. Gesetzesänderungen und jüngst veröffentlichte Zahlen zeigen, dass ein allmähliches Umdenken stattfindet.

Strengere Kriterien

Noch bis 1997 hatte für Diebstahl die Todesstrafe verhängt werden können. Seither wurde die Liste der Straftaten, die mit der Höchststrafe belegt werden können, verringert, zuletzt im vergangenen Jahr. Todesurteile müssen zudem seit 2007 zwingend vom Obersten Gericht bestätigt werden. Seit letztem Frühjahr sind die Richter dazu angehalten, mit der Verhängung der Todesstrafe restriktiver zu sein und wenn immer möglich eine zweijährige Bewährung auszusprechen. Nach dem Ende der Frist kann die Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt werden.

Die Anzahl der Todesurteile und der Vollstreckungen unterliegt nach wie vor der Geheimhaltung. Vor kurzem wies die amerikanische Stiftung Dui Hua (Dialog) auf neue Schätzungen des Rechtsprofessors Liu Renwen hin, wonach die Zahl der vollstreckten Todes-